

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 09.12.2015

10. Sitzungsperiode / 11. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:40 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Robert Bratus
3. Herr Frank Engbers
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Wilhelm Hövel
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Andreas Peek ab TOP I.4
11. Herr Michael Schichel
12. Frau Christel Sicking
13. Herr Günter Bergup
14. Herr Ludger Rotz
15. Herr Klemens Lüdiger
16. Herr Hans Brüning
17. Frau Barbara Seidensticker-Beining
18. Herr Rolf Stödtke
19. Herr Jörg Schlechter
20. Herr Josef Schleif
21. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Frau Maria Bone-Hedwig
2. Herr Karlheinz Lüdiger
3. Herr Ingo Plewa
4. Herr Jörg Battefeld
5. Frau Karin Schmittmann
6. Frau Rita Penno

III. Verwaltung:

1. AL 20 -Herr Martin Wilmers
2. AL 60 -Herr Dirk Vahlmann
3. Schriftführerin Frau Eva Mensing

IV. Gäste

1. Herr Wanning, Vorsitzender der Musikkapelle Südlohn zu TOP I.3
2. Herr Schrote, Leiter der Freiw. Feuerwehr Südlohn zu TOP I.4

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung regt der **BM** an, aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt (TOP I.10) „Beschränkte Änderung der Zuständigkeiten“ zu erweitern.

**Beschluss: 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt I.10.: „Beschränkte Änderung der Zuständigkeiten“ erweitert. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderung- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 21.10.2015 werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: TonART

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Vorsitzende der Musikkapelle Südlohn e.V., **Herr Manfred Wanning**, trägt zum aktuellen Stand des Projektes vor.

Die Musikkapelle plant einen Saal auf dem ehemaligen Grundstück des „Haus der Vereine“ in Südlohn, der neben Proben und Konzerten auch für andere kulturelle Nutzungen oder Veranstaltungen genutzt werden soll. Geplant ist eine Größe für ca. 300 Zuschauer und einer Bühne. Zwecks Finanzierung der lfd. Betriebskosten ist u.a. an eine Vermietung der Einrichtung an andere Vereine für Probenwochenenden usw. sowie an eine Kooperation mit der Landesmusikakademie Heek-Nienborg gedacht.

Herr Wanning teilt mit, dass bereits Gespräche mit dem Caritasverband, der Kirchengemeinde und den Fraktionsspitzen geführt wurden. Durch dieses Projekt würde quasi eine Wiederbelebung des ehemaligen Vereinshauses entstehen. Dazu, so betont **Herr Wanning**, bräuchte die Musikkapelle insbesondere die Unterstützung der Gemeinde. Die Musikkapelle bräuchte ein Signal, um den Traum verwirklichen zu können. Es ist möglich, Fördermittel in Höhe von 50 % der Kosten zu akquirieren, falls die Förderbedingungen erfüllt werden können und die Gemeinde Südlohn 10 % übernehmen würde.

Herr Wanning regt an, die Vereine der Gemeinde mit ins Boot zu holen. Sie benötigt weitere Partner, um das Projekt gemeinsam zu verwirklichen; die Musikkapelle wird ihre Eigenleistungen dazu beitragen.

Der **BM** teilt mit, dass der Kirchenvorstand und der Caritasverband das Projekt mittragen, es sei gut und sinnvoll, beide Projekte auf dem Grundstück zu bauen.

Nach Auffassung der **CDU-Fraktion** hat die Politik schon ein positives Signal durch ihre Mitarbeit und grundsätzlichen Lösungsvorschläge gegeben, woraufhin ein Kompromiss entstanden ist. Die politische Gemeinde wird über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes die Rahmenplanung und den Projektprozess begleiten. Eine Umsetzung des Projektes erscheint jedoch nur dann realistisch, wenn andere Vereine sich mit beteiligen. Die **CDU-Fraktion** stimmt der Realisierung dieses Projektes zu, die politischen Rahmenbedingungen müssen aber stimmen.

Die **SPD-Fraktion** unterstützt das Projekt, auch sie ist der Meinung, dass Partner mit ins Boot genommen werden müssen und spricht in diesem Zusammenhang das neu zu erstellende städtebauliche Rahmenkonzept an. Sie wünscht eine regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss und/oder im Rat.

Die **UWG-Fraktion** steht geschlossen hinter dem Projekt, wenn es realisierbar ist. Die Gemeinde sollte nur Zuschussgeberin sein. Das Konzept soll mit Leben gefüllt und Projektrisiken wie Kosten, Management, gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten angesprochen und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Die **Fraktionen** sind sich einig darüber, dass nun ein integriertes Handlungskonzept zu erstellen ist. Dies nicht nur vor dem Hintergrund des Projektes „TonART“, sondern auch allgemein, um die Gemeindeentwicklung insgesamt voran zu bringen. Die **CDU-Fraktion** hatte die Vorstellung, dass aufgrund des inzwischen erreichten Gesprächsstandes entsprechende Kosten bereits in den Haushaltsplan 2016 eingearbeitet seien, was aber vom **BM** verneint wurde, da die zeitliche Abfolge der Gespräche und der Haushaltsplanerstellung sehr eng war und entsprechende Angebote in der Kürze der Zeit noch nicht eingeholt werden konnten. Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Januar kann voraussichtlich eine Kostenübersicht durch Angebotseinholung für den zunächst zu erfassenden räumlichen Teilbereich vorbereitet werden.

Beschluss:

**19 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Das Projekt „TonART“ wird wohlwollend vom Rat begleitet, der Rat und die zuständigen Gremien werden jeweils anlassbezogen auf den jeweils aktuellen Projektstand informiert.

Die Verwaltung wird bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 27.01.2016 Angebote einholen, um ein notwendiges integriertes Handlungskonzept, beginnend mit dem geographischen Raum um das Projekt „TonART“ im Ortsteil Südlohn, durchführen zu können.

TOP 4.: Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 131/2015

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn, **Herr Gemeindebrandinspektor Schrote**, erläutert das Fahrzeugkonzept.

Er stellt die anhand einer Präsentation den Bedarf dar. Durch die Verringerung der Anzahl an Feuerwehrleuten muss die Technik Personal u.a. ersetzen, so **Herr Schrote**.

Die **CDU-Fraktion** betont, dass in den letzten 20 Jahren Investitionen von ca. 1 Mio. Euro für die Feuerwehr getätigt wurden, diese aber gut und notwendig seien und die Feuerwehr sehr gut aufgestellt sei.

Die **UWG-Fraktion** stimmt dem Fahrzeugkonzept ohne Weiteres zu.

Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden von Herrn Schrote hinreichend beantwortet.

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion**, ob evtl. feuerkritische Unternehmen an Kosten herangezogen werden könnten, teilt **Herr Schrote** mit, dass dies aus Gründen der Regelungen im FSHG nicht möglich sei. Die Kommunen arbeiten untereinander kostenneutral. Die Tagesverfügbarkeit sei nicht einfacher geworden, aus diesem Grunde sei eine Personalgewinnung notwendig.

Auf Nachfrage teilt der **BM** mit, dass die Unternehmerschaft nicht zusätzlich belastet werden sollte. Wärmebildkameras und weiteres, technisches Gerät wurden bereits über Sponsoring angeschafft. Auch insoweit sind die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr bereits sehr aktiv.

Die **Grüne Fraktion** bittet um Einsichtnahme in einen etwaig bestehenden Katastrophenschutzplan. Bestehende Unterlagen werden den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Einstimmig

Das Fahrzeugkonzept 2014-2019 wird gemäß dem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn wie folgt als Fahrzeugkonzept 2015-2020 fortgeschrieben:

LZ	Aktuelle Fahrzeuge				Ersatzbeschaffung durch		
	Typ neu	Typ alte Bezeichg.	EZ	Alter*	Typ	im Jahr	ca. Kosten
Südlohn	MTF	MTF	1999	16	MTF	ca. 2020	-
	HLF 20	LF 16/12	2004	11	HLF 20	ca. 2029	-
	LF 16/TS	LF 16/TS	1985	30	LF 20 KatS	2015/16	300.000 €
	LF	LF 8	1985	30	GW-L1	2017	85.000 €
Oeding	TLF 3000	TLF 16/25	1984	31	LF 20	2015	360.000 €
	ELW 1	ELW 1	1992	23	ELW 1	2015/16	110.000 €
	LF	LF 8	1988	27	MTF mit Anhänger	2016	45.000 €
	LF 16/TS	HLF	2009	6	LF 16/TS	ca. 2034	-

* = bezogen auf das Jahr 2015

TOP 5.: 5. Finanzzwischenbericht 2015 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 145/2015

Der **Kämmerer Herr Wilmers** erläutert den Finanzzwischenbericht. Die Gewerbesteuererinnahme hat sich auf 250 TEUR Defizit in der letzten Zeit verbessert. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird ca. 100 TEUR höher ausfallen. Die Personalkosten fallen geringer aus, da frei gewordene Stellen nicht besetzt wurden.

Eine große Aktivität ist beim Kultur- und Freizeitbetrieb durch die Flüchtlingssituation, hier durch den Betrieb der Notunterkunft zu verzeichnen. Die Abrechnung mit der Bezirksregierung verläuft zügig.

Beim Grundstücks- und Immobilienbetrieb konnten weitere Grundstücksgeschäfte abgeschlossen werden. Da der Zustrom der Flüchtlinge noch anhält, muss auch zukünftig noch für Wohnraum gesorgt werden.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach den Flüchtlingszahlen. Der **BM** weist auf den Königssteiner Schlüssel hin, demnach müsste die Gemeinde derzeit ca. 150 Flüchtlinge aufnehmen, bis Ende nächsten Jahres werden es sicher ca. 200 – 250 sein. Eine genaue Zahl ist nicht zu nennen, da der Flüchtlingsstrom nicht steuerbar sei, so dass nicht verlässlich geplant werden kann. Der **BM** betont, dass die Zusammenarbeit mit dem Kreis und den Kommunen gut funktioniert. Das Land müsse in die Pflicht genommen werden, da es seinen Pflichten kaum nachgekommen ist und eine gerechte Verteilung sollte erfolgen.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 6.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 für die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 142/2015

Der **BM** hält traditionell die Rede zur Einbringung des Haushaltes. Die Rede ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss: Kenntnisnahme

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 für die Gemeinde Südlohn werden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 7.: Wirtschaftsplan 2016 für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 122/2015

(RM Herr van de Sand ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM Herr Osterholt teilt mit, dass der Betriebsausschuss in der Sitzung am 25.11.2015 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Einstimmig

Wirtschaftsplan

**Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Grundstücks- und Immobilienbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	2.783.150 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.384.720 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	968.260 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.358.770 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	178.330 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3,0 Mio. € festgesetzt.

TOP 8.: Wirtschaftsplan 2016 für den Kultur- und Freizeitbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 125/2015

(RM Herr van de Sand ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM Herr Osterholt teilt mit, dass der Betriebsausschuss in der Sitzung am 25.11.2015 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Einstimmig

Wirtschaftsplan

**Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 799.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 769.260 €

im **Finanzplan** mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 789.910 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 710.930 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1,5 Mio. EUR festgesetzt.

TOP 9.: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung)**

Sitzungsvorlage-Nr.: 128/2015

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2015 ist im Satzungsentwurf mit berücksichtigt.

Die **UWG-Fraktion** findet es schade, dass die Nachhaltigkeitssatzung abgelehnt wurde. So wurden dem Rat Handlungen genommen, den Haushalt besser steuern zu können.

Die **SPD-Fraktion** schlägt vor, die Grundsteuer A mit der Grundsteuer B gleichzusetzen.

Die **CDU-Fraktion** ist der Meinung, dass keine Steuersätze beschlossen werden, die erdrückend sind. Sie liegen oberhalb der fiktiven Hebesätze. Sie fordert, über den im Mai gestellten Antrag in der heutigen Sitzung abzustimmen. Über die Grundsteuer B sollte in der Haupt- und Finanzausschusssitzung im Januar beraten werden, um im Februar den Haushalt zu verabschieden.

Beschluss (1): **20 Ja-Stimmen**
 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn legt fest, dass zur Finanzierung der Sanierung von Wirtschaftswegen ein „Zuschlag“ zur Grundsteuer A erhoben wird. Zum 1. Januar 2016 wird der Hebesatz für die Grundsteuer A um 83 %-Punkte erhöht. In Höhe des Ertrages sollte sich die Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln an der Finanzierung beteiligen. Diese Regelung gilt zunächst für die kommenden 5 Jahre und wird dann einer Überprüfung unterzogen. Sollte die angestrebte Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes erfolgen, ist erneut über den Hebesatz zu beraten und zu beschließen.

Beschluss (2): **Einstimmig**

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn wird in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 27.01.2016 beraten und anschließend in der Sitzung des Rates am 10.02.2016 beraten und beschlossen.

TOP 10.: **Beschränkte Änderung von Zuständigkeiten**

Sitzungsvorlage-Nr.: 149/2015

Der **BM** weist auf die Sitzungsvorlage hin. Es wird nach Immobilien zur Unterbringung von kommunal zugewiesenen Asylbewerbern gesucht. Wichtig sei es, handlungsfähig zu sein und schnell reagieren zu können.

Die **CDU-Fraktion** sieht den Rat u.a. in der Fürsorgepflicht auch gegenüber der Verwaltung und erwartet entsprechend eine Beteiligung an der jeweiligen Entscheidungsfindung. Sie stimmt daher der Beschlussempfehlung nicht zu. Die Verwaltung solle notfalls von den kurzen Einladungsfristen für den Rat nach der Geschäftsordnung Gebrauch machen. Die **CDU-Fraktion** wünscht die Bekanntgabe der Objekte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Hierüber könnte dann beraten werden.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich der Meinung an.

Der **BM** betont, dem Rat keine Zuständigkeiten entziehen zu wollen. Man müsse handlungsfähig bleiben in kurzer Zeit, so dass der Vorschlag, in dieser Ausnahmesituation über Ermächtigungen zu arbeiten, entstanden ist. Die Höhe der Ermächtigung sei ebenfalls lediglich ein Vorschlag. Wenn der Rat, was sein gutes Recht ist, die entsprechenden Entscheidungen mit vorbereiten und sodann treffen möchte, so ist dies ebenfalls ein gut gangbarer Weg.

Es besteht Einvernehmen, dass entsprechende Entscheidungen seitens der Verwaltung vorbereitet und sodann dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, gegebenenfalls unter Einsatz der möglichen, verkürzten Ladungsfristen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 11.: 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 140/2015

(RM Herr Bergup, RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, die Schmutzwassergebühr, wie in der Beschlussempfehlung der Sitzungsvorlage erläutert, nicht zu senken, da sie einer Gebührensenkung einer Gebührenerhöhung im nächsten Jahr folgen würde und dies keinen Sinn macht.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der Meinung an.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

**5. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen,
Kostensatz für Grundstückanschlüsse
in der Gemeinde Südlohn (Beitrags- und Gebührensatzung)
vom 19.12.2005**

Aufgrund der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und der §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25. 06.1995 (GV NRW S. 926) jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung:

Artikel 1:

In § 4 a Abs. 6 wird die Zahl „0,09 €“ durch „0,10 €“ und die Zahl „0,31 €“ durch „0,34 €“ ersetzt.

Artikel 2:

§ 25 wird wie folgt formuliert: Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

TOP 12.: Satzung zur 21. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Sitzungsvorlage-Nr.: 121/2015

(RM Herr Bergup, RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich nach der Abrechnung der EGW über die Altkleidersammlung.

Anmerkung:

Eine Abrechnung von Altkleidern ist durch die EGW noch nicht erfolgt. Evtl. erfolgt dies Anfang des kommenden Jahres. Zahl über die Menge liegt ebenfalls noch nicht vor.

Beschluss:

Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 21. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn.

Satzung zur 21. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
vom 19.12.1991

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 06.03.2009 beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

§ 2 Abs. 1 Nr. I-IV wird wie folgt neu gefasst:

Folgende Gebühren werden erhoben:

	Gebühr
I. Grundgebühr pro Restmüllgefäß	18,60 €
II. Zusatzgebühr Entsorgung Restmüll	
90-l Restmüll	87,84 €
120-l Restmüll	117,12 €
240-l Restmüll	234,12 €
III. Zusatzgebühr Entsorgung Biomüll	
120-l Biomüll	47,46 €
240-l Biomüll	92,04 €
IV. Zusatzgebühr Entsorgung Papier	
240-l Papiertonne	2,76 €

Art 2:

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines für den einmaligen Gebrauch herausgegeben Abfallsackes beträgt für den 70-l-Restmüllsack 4,50 €, für den 90-l-Papiersack für kompostierbare Gartenabfälle 2,50 €.

Art 3:

§ 5 lautet:

Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn tritt am 01.01.2016 in Kraft.

TOP 13.: Entwicklung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung

Sitzungsvorlage-Nr.: 129/2015

Die Gebühren können unter weiterer planmäßiger Auflösung der Rücklage konstant gehalten werden.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 14.: Anbindung GE/GI-Gebiet Pingelerhook III (B-Plan Nr. 54) an die B 70

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Von der Verwaltung werden verschiedene Varianten der Straßenführung mit Angabe von Kosten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Pingelerhook vorgestellt, damit die Wegeführung abschließend für das Bebauungsplanverfahren festgelegt werden kann (sh. Anlage). Hinsichtlich der Anbindung der Gewerbestraße an die B 70 wurden mit den dort angesiedelten, größeren Unternehmen diesbezüglich Gespräche geführt. Seitens der Unternehmen wird die Notwendigkeit einer Anbindung der Gewerbestraße an die B 70 für notwendig und strategisch richtig gehalten. Aus Sicht der Verwaltung wird die Variante mit der direkten Anbindung an die B 70 vor dem Hintergrund einer weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes für notwendig gehalten. Die Alternativvariante mit einer Umfahrung sollte aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden, zumal bei dieser Alternativvariante auch der Flächenverbrauch der zu vermarktenden Grundstücke zu groß ist.

Alle Fraktionen sprechen sich für die Variante mit der direkten Anbindung an die B 70 aus. Diese Variante soll für das Bebauungsplanverfahren als Grundlage dienen. Die konkrete Umsetzung der Anbindung von der B 70 in das Gewerbegebiet soll jedoch in einer der nächsten Rats- oder Bauausschusssitzungen beraten und beschlossen werden. Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** teilt der **BM** mit, dass eine gewisse freiwillige, finanzielle Beteiligung von den größeren Unternehmen in Aussicht gestellt wurde. Aus Sicht der **CDU-Fraktion** sollte wegen der Verkehrssicherheit für Radfahrer eine Beleuchtung im Bereich der Anbindung angestrebt werden.

Beschluss: **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Die in der Sitzung vorgestellte Variante mit der direkten Anbindung an die B 70 (Referenzvariante) wird weiter geplant und als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren herangezogen. Die konkrete Umsetzung der Anbindung von der B 70 in das Gewerbegebiet wird in einer der nächsten Rats- oder Bauausschusssitzungen beraten und beschlossen.

TOP 15.: Neubestellung der Landschaftswacht in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 132/2015

Herr Schrieverhoff war die letzten 5 Jahre bereits Landschaftswärter im Bereich der Gemeinde Südlohn für den Ortsteil Südlohn. Die **CDU-Fraktion** berichtet, dass Franz Schrieverhoff das Amt auch in den nächsten 5 Jahren weiter wahrnehmen möchte. Aus diesem Grunde schlägt die CDU-Fraktion vor, Herrn Schrieverhoff als Landschaftswärter für weitere 5 Jahre dem Kreis Borken, FB Natur und Umwelt, vorzuschlagen. Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass Herr Schrieverhoff über die anstehende Wahl schriftlich informiert wurde.

Dieser Meinung schließen sich alle Fraktionen an.

Beschluss: **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Dem Kreis Borken, FB Natur und Umwelt, werden

Herr Franz Schrieverhoff, Horst 3, für den Ortsteil Südlohn und
Herr Jürgen Tegeler, Buchenallee 24a, für den Ortsteil Oeding,

als Landschaftswärter vorgeschlagen.

TOP 16.: Neuwahl der Ausschußmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes "Rheder Bach" für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020

Sitzungsvorlage-Nr.: 134/2015

Beschluss: Einstimmig

Von der Gemeinde Südlohn werden in den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Rheder Bach“ gewählt:

Herr Hans-Georg Wilkes, Feld 21, Südlohn, und als dessen Stellvertreter
Herr Frank Koch, Feld 13, Südlohn.

TOP 17.: Neuwahl der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Schlinge" für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020

Sitzungsvorlage-Nr.: 133/2015

Beschluss: Einstimmig

Als Ausschussmitglied der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Obere Schlinge“ wird Herr Bernhard Schlüter, Südlohn, Eschlohn 18, in den Verbandsausschuss gewählt.

TOP 18.: Neuwahl der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes " Kalkbach" für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020

Sitzungsvorlage-Nr.: 135/2015

Beschluss: Einstimmig

Als Ausschußmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Kalkbach“ werden gewählt:

1. Herr Alfons Kemper, Wienkamp rechts 13, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Günter Picker, Venn 11, 46354 Südlohn
2. Herr Josef Leiting, Wienkamp links 18, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Ludger Möllers, Wienkamp links 16, 46354 Südlohn.

TOP 19.: Antrag der Grüne Fraktion vom 15.11.2015 betr. Alternativvorschlag Wirtschaftswegesaniierung

Sitzungsvorlage-Nr.: 137/2015

Die **Grüne Fraktion** erläutert ihren Antrag. Die Verwaltung erläutert zu dem Antrag, dass vom Bauamt bereits eine Kategorisierung der Wirtschaftswege nach Nutzungsart erarbeitet wurde und vom Bauausschuss schon in den Jahren 2010 und 2014 beschlossen wurde. Außerdem liegt eine Zustandserfassung der Wirtschaftswege vor, die im Jahr 2016 überarbeitet werden soll.

Die Fraktionen sehen grundsätzlich die von der Grüne Fraktion vorgeschlagene Vorgehensweise als sinnvoll an. Die Fraktionen sind sich einig, zukünftig bei der Wirtschaftswegeberatung im Bauausschuss die Kategorisierung und Zustandserfassung als Arbeitsgrundlage zu berücksichtigen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 20.: Antrag der Grüne Fraktion vom 13.11.2015 betr. Erstellung einer Biodiversitätsstrategie im Jahr 2016

Sitzungsvorlage-Nr.: 139/2015

Der **BM** teilt mit, dass der Landschaftsplan für die Gemeinde Südlohn in Arbeit ist und Vieles hinsichtlich der Biodiversität über den Landschaftsplan eingearbeitet werden kann. Der Landschaftsplan wird auf Kreisebene erstellt. Weiter teilt die Verwaltung mit, dass es auf Kreisebene schon zwei runde Tische zur Biodiversität mit den unterschiedlichen Interessensgruppen gegeben hat, in dem ein Positionspapier Biodiversität vorgestellt wurde mit neuen Handlungsvorschlägen, um die Artenvielfalt und die biologische Vielfalt zu erhalten. Dieses Positionspapier beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die **Grüne Fraktion** schildert ein Förderprojekt zur Biodiversität in der Stadt Vreden, welches mit einem Betrag als Eigenanteil von 5.000,00 € finanziert wurde. Die **Grüne Fraktion** schlägt vor, den gleichen Betrag in Höhe von 5.000,00 € für eine Biodiversitätsstrategie im Haushalt 2016 zu berücksichtigen und einen ELER-Antrag zu stellen (80 %ige Förderung).

Der Rat erteilt den Arbeitsauftrag an die Verwaltung, einen ELER-Antrag mit einer 80 %igen Förderung zu stellen und den Eigenanteil in Höhe von 5.000,00 € im Haushaltsplan 2016 einzuplanen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 21.: Antrag der Grüne Fraktion vom 16.11.2015 betr. gemeindliches Einvernehmen für Bauvorhaben im Außenbereich

Sitzungsvorlage-Nr.: 138/2015

Die **Grüne Fraktion** erläutert ihren Antrag und ergänzt, dass dieser Antrag auch um den § 35 Abs. 4 BauGB erweitert werden soll.

Die Verwaltung erläutert, dass die Prüfung betreffend das gemeindliche Einvernehmen für Bauvorhaben im Außenbereich eine reine Rechtsprüfung ist und bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen ist. Allgemeinpolitische Gründe haben keinen Einfluss auf die Einvernehmensentscheidung. Falls doch Einvernehmensentscheidungen vom Rat getroffen würden, die politisch motiviert sind und einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten, sind Ersatzansprüche zu Lasten der Gemeinde denkbar. Möglicherweise müssten daher entsprechende Ratsbeschlüsse beanstandet werden.

Die **Grüne Fraktion** erklärt, dass sie ein Urteil durch den Rechtsbeistand von RM Schleif einreichen wird, in dem entschieden worden sein soll, dass eine Kommune auch bei politisch motivierten Versagungen des Einvernehmens (bewusst rechtswidrige Versagung) keine Ersatzforderungen zu befürchten habe.

Beschluss: **4 Ja-Stimmen**
14 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Gemeinderat wird ab sofort über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei den oben aufgeführten Bauvorhaben im Außenbereich eine Abwägung vornehmen und entscheiden, ob denn das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann oder nicht.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 22.: Mitteilungen und Anfragen

22.1.: Mögliche Kooperation zwischen der Gemeinde Südlohn und dem Gymnasium Mariengarden in Trägerschaft der Mitteleuropäischen Provinz der Oblaten M.I.

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** liest ein Schreiben des Provinzials der Oblaten aus Mainz vor, in dem eine Kooperation mit dem Gymnasium Mariengarden nur unter folgenden Voraussetzungen möglich wäre:

- 1. Für die Trägerschaft entstehen für die Ordensgemeinschaft keine Kosten.*
- 2. Die Entwicklung der Neugründung der Gesamtschule zwischen Borken und Raesfeld ist abzuwarten. Frühestens Ende Februar 2016 dürfte klar sein, ob die erforderlichen Anmeldezahlen erreicht worden sind. Daraus können sich möglicherweise neue Konstellationen ergeben. Insofern wäre die Errichtung eines Kooperationsmodells seriös frühestens zum Schuljahr 2018/2019 möglich.*
- 3. Im Februar 2016 wird der Provinzial sich mit dem Provinzrat darüber beraten, welchen Standpunkt er gegenüber einer möglichen Kooperation einnimmt.*

Der **BM** teilt mit, dass am heutigen Tage ein Gespräch mit der Bezirksregierung und der Gemeinde Südlohn stattgefunden habe. Der entsprechende Vermerk zu dem Gespräch wird der Gemeinde durch die Bezirksregierung zugeleitet und anschließend allen Rats- und Schul- und Sozialausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Demnach ist eine Kooperation mit einer privaten Schule grundsätzlich möglich und nicht an etwaige Schulgrößen gebunden.

Eine Förderung ist nach den gesetzlichen Vorgaben (oberhalb von 85 %) zu bemessen.

Viele Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Einfluss auf den Träger darf die Gemeinde nicht haben.

In der nächsten Rats- oder Schul- und Sozialausschusssitzung soll hierüber weiter beraten werden, u.a. wie das Projekt weiter fortgeführt werden kann.

Beschluss: -/-

22.2.: Nachträgliche Anerkennung der LAG berkel schlinge als Leader-Region

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Am 11.11.2015 fand beim MKULNW NRW ein Gespräch für die bislang im Leader-Auswahlverfahren nicht berücksichtigten LAG's Hohe Mark und berkel schlinge statt.
soll.

Die Vertreter des MKULNV hätten deutlich gemacht, dass eine ursprünglich beabsichtigte Umschichtung von EU-Mittel wohl nicht möglich wird. In diesem Fall könnten nicht EU- und damit keine Leader-Mittel, sondern ausschließlich reine Landesmittel gewährt werden. Entsprechende Landesmittel „werden im Ministerium noch gesucht“. Weitergehende Erkenntnisse liegen wohl erst nach Erstellung und Verabschiedung des Landeshaushaltes 2016 vor. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Beschluss: -/-

22.3.: Ersatzbepflanzung im Oedinger Busch

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Osterholt erkundigt sich nach dem Sachstand der Ersatzbepflanzung im Oedinger Busch.

Anmerkung Verwaltung:

Nach Auskunft von Wald- und Holz NRW wurde im Juli diesen Jahres eine neue Förderrichtlinie fertiggestellt. Danach haben sich grundsätzliche, wichtige Änderungen ergeben. Zukünftig werden nur noch Umbauten von nicht standortgerechten Wäldern in standortgerechte, klimastabile Wälder gefördert. In diesem Sinne hat sich die Landesregierung zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung entschlossen. D.h., es kommt auf den aktuellen Vorbestand an. Ausdrücklich gefördert wird nur noch, wenn dort nicht standortgerechte Baumarten, z.B. Fichte (Nadelholz) oder Pappeln gestanden haben. Nur dann wird eine Förderung ausgesprochen. Fördermittel gibt es zukünftig nur noch für den Umbau der Nadelwaldfläche im Oedinger Busch. Für die Wiederaufforstung im Oedinger Busch ist an einigen, kleineren Stellen eine Ersatzbepflanzung mit 350 Rotbuchen, 100 Stieleichen und 50 Wildkirschen vorgesehen. Die Kosten für den Ankauf und Pflanzung liegen bei ca. 1.000,00 €.

Beschluss: -/-

22.4.: Uferweg Schlinge in Südlohn (Henricus-Stift)

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Brüning fragt nach dem schlechten Zustand der Uferpromenade (Henricus-Stift) an der Schlinge.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in einer früheren Sitzung beschlossen, Verkehrssicherungsmaßnahmen vom Bauhof durchführen zu lassen.

Beschluss: -/-

22.5.: Telefon- und Internetverbindung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Schleif fragt an, ob durch eine defekte Straßenleuchte im letzten Drittel der Burloer Straße ein Schaden entstanden sei, der 5 Tage gedauert habe und dadurch keine Telefon- und Internetverbindung möglich war.

Dieser vorgetragene Sachverhalt ist der Verwaltung so nicht bekannt.

Beschluss: -/-

22.6.: Kastanien an der Burloer Straße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Schleif fragt nach dem Zustand der Kastanien an der Burloer Straße. Die Verwaltung teilt mit, dass diese schon gefällt wurden.

Beschluss: -/-

22.7.: Finanzierungskonzept zur Kooperation der Gemeinde Südlohn und dem Gymnasium Mariengarten Burlo

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Frieling fragt danach, ein Finanzierungskonzept zur Kooperation der Gemeinde Südlohn und dem Gymnasium Mariengarden Burlo zur Verfügung gestellt zu bekommen. Aus der Bürgerschaft und aus der Wirtschaft würde das Interesse bekundet und wo sind die Grenzen für eine finanzielle Tragfähigkeit.

Der **BM** weist auf die bereits allen Rats- und Ausschussmitgliedern vorliegenden Unterlagen der Schul- und Sozialausschusssitzung hin.

Die **CDU-Fraktion** regt an, Herrn Schulleiter Brands zur Sitzung des Rates einzuladen, um ein pädagogisches Konzept vorzustellen.

Beschluss: -/-

22.8.: Rettungswache Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen fragt nach dem Stand der neuen Rettungswache in Südlohn

Der **BM** teilt mit, dass am 16.12.2015 der 1. Spatenstich an der Robert-Bosch-Straße in Südlohn durchgeführt wird.

Beschluss: -/-

22.9.: Radweg Umgehungsstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erkundigt sich nach dem Stand der Umgehungsstraße.

Die Verwaltung teilt mit, dass ein Deckblattverfahren durchgeführt wird. Das 3. Deckblatt (Artenschutz) wird nach Fertigstellung im Jahr 2016 der Bezirksregierung vorgelegt.

Beschluss: -/-

22.10.: Gehweg Ramsdorfer Straße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Schichel fragt nach nach dem Gehweg Ramsdorfer Straße hinsichtlich der Freigabe für Fahrradfahrer, wie in der Anwohnerversammlung angeregt.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird auf dem Gehweg ein Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ angebracht.

Beschluss: -/-

22.11.: Tennenplatz an der Roncalli-Hauptschule in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Brüning weist darauf hin, dass der Tennenplatz regelmäßig durch die Spieler von Steinen befreit werden muss und er schlägt vor, diese zur Ratssitzung einzuladen, um hierüber zu berichten.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Beschluss des Rates hierdurch umgesetzt wurde. Zwischenzeitlich werde der Tennenplatz auch von Mitarbeitern des Bauhofes (Asylanten) von großen Steinen befreit.

Beschluss: -/-

22.12.: Sanierung der Bahnhofstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Brüning fragt nach, wie der Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße während der Umbaumaßnahmen existieren kann.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieser während der Bauphase immer von einer Seite angefahren werden kann.

Beschluss: -/-

22.13.: Geschwindigkeitsmessung an der Fürst-zu-Salm-Horstmar Straße in Höhe des Fußgängerüberweges

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Schlechter fragt an, ob an der Fürst-zu-Salm-Horstmar-Straße in Höhe des Fußgängerüberganges Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können, da er diese dort für erforderlich hält.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu und wird mit dem Kreis Borken sprechen.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Eva Mensing
Schriftführerin